

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Musikzug der FF Großalmerode e.V.
Gläubiger Identifikationsnummer: DE45ZZZ00000030199

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Festnetz: _____

Mobil: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Geb.Datum: _____ Geb.Ort: _____

Email: _____

bei unter 18 jährigen Email der Eltern: _____

Der jährliche Beitrag beträgt z.Zt. für Jugendliche bis 18 Jahren € 12,- , für junge Erwachsene von 18 - 23 Jahren € 18,- und für Erwachsene ab 24 Jahren € 24,-.
Für Familien (2 Erwachsene und mind. 1 Kind unter 18 Jahren)beträgt der Beitrag zur Zeit € 50,-.

Ich verpflichte mich hiermit zur Zahlung von jährlich: € _____ und ermächtige den Verein, diesen am ersten Arbeitstag im August zu Lasten meines Girokontos per SEPA-Lastschrift einzuziehen unter Angabe meiner Mandatsreferenz und der o.g. Gläubiger-ID einzuziehen.

Sparkasse/ Bank: _____

IBAN _____ BIC: _____

Datum und Unterschrift (bei unter 18jährigen Unterschrift der Eltern)

Ich erkläre mich damit einverstanden, das Bilder von o.g. Mitglied zu Werbezwecken im Internet, Zeitungen oder anderen Medien veröffentlicht werden dürfen

Datum und Unterschrift (bei unter 18jährigen Unterschrift der Eltern)

Mandatsreferenz: _____

wird vom Musikzug vergeben

Bankverbindungen Sparkasse Werra - Meißner IBAN: DE 21 5225 0030 0052 000510
BIC: HELADEFIESW

Leitung Jutta Fischer-Krause Schöne Aussicht 6 37235 Hess.-Lichtenau Tel.: 05602/913049
Stellv. Leitung Jan-Hendrik Hohn Am Schwarzenberg 4 37247 Großalmerode Tel.: 05604/1518

E-Mail : info@musikzug-grossalmerode.de

Internet: www.musikzug-grossalmerode.de

Datenschutzerklärung

§1

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein Name, Vorname, Geburtsdatum, Telefonnummer, Handynummer, Email-Adresse, Wohnadresse und Bankverbindung des Beitretenden auf.

Diese Informationen werden in den EDV-Systemen des Vorstandes gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei und Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern oder Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

§2

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen oder Auftritten am schwarzen Brett des Vereins und/oder in dem Newsletter und/oder auf der vereinsinternen Internetseite bzw. WhatsApp Gruppe bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliedsdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung am schwarzen Brett und/oder in der Vereinszeitsnewsletter und/oder der vereinseigenen Internetseite bzw. WhatsApp Gruppe.

§3

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt.

§ 4

Der Verein informiert die örtliche Presse und oder Verbände über besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseiten des Vereins veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung im Internet widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person. Personenbezogenen Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

§5

Bei Austritt werden die unter §1 genannten Daten des Mitglieds aus dem Mitgliedsverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitgliedes, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuerrechtlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.